

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Möglichen Betrug mit gefälschten Klima-Zertifikaten lückenlos aufklären – Zu Unrecht ausgestellte Zertifikate aberkennen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) ist das wichtigste Instrument zur Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehr. Damit trägt die THG-Quote auch bedeutend zur Erreichung der Klimaziele bei. Der Preis, der durch die THG-Quoten erzielt wird, ist maßgeblich für Investitionen in u.a. den Auf- und Ausbau von Elektromobilität, Wasserstoffprojekte, e-Fuels und im Bereich fortschrittlicher Biokraftstoffe, wie z.B. Biodiesel und Biomethan.

Der THG-Quotenpreis ist in jüngster Zeit auf ein Viertel seines Wertes eingebrochen, von über 450€/t Ende 2022 auf ca. 64 €/t im September 2024. Maßgeblich dazu beigetragen haben zwei parallele vermutlich kriminelle Entwicklungen: einerseits die möglicherweise falsch deklarierten Biodieselimporte, andererseits die zum Teil schon offenkundigen Betrugsfälle im Bereich der Upstream-Emissions-Reductions (UER).

Seit 2023 ist die Verwendung von Palmöl im Rahmen der Biodieselherstellung in Deutschland und den meisten EU-Mitgliedstaaten aufgrund der schlechten Klimabilanz nicht mehr erlaubt. Bereits Anfang 2023 mehrten sich Hinweise, dass bei Importen, vor allem aus Asien, diese Neuregelung umgangen wird. Der Import, vor allem aus der Volksrepublik (VR) China stieg bereits Ende 2022 sprunghaft an. Zwar wird der von dort importierte Biodiesel, als Biodiesel aus altem Speisefett oder Abwasser aus der Palmölproduktion deklariert, jedoch stieg zeitgleich der Import der VR China von Palmöl aus Südostasien. Die Zahlen (vgl. Antwort auf Frage 17 auf Drs 20/7103) und auch journalistische Recherchen (www.ardmediathek.de/video/panorama-3/fake-biodiesel-aus-china/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS84MmJmYTgwMy05NWVmLTRiO-GItOGI1NC03YTlkY2QwNDRmOWU) lassen hier ein reines Umetikettieren für den deutschen und europäischen Markt vermuten. Mehreren Biokraftstoffherstellern aus China wurde im Sommer 2023 die Zertifizierung entzogen. Die genaue Sachlage wird derzeit durch die EU-Kommission (EU-KOM) geprüft. Eine dezidierte Aufklärung der Sachlage steht bislang jedoch aus.

Im Bereich der UER kamen zum ersten Mal im Herbst 2023 Hinweise auf Unregelmäßigkeiten auf. Diese wurden erstmals u.a. von Wirtschaftsakteuren Ende August 2023 direkt an das Umweltbundesamt (UBA) herangetragen. Die mediale Berichterstattung (<https://www.zdf.de/politik/frontal/frontal-vom-28-mai-2024-100.html>) sorgte im Mai 2024 zu einem zunehmenden Interesse der Öffentlichkeit. Kern der Vorwürfe ist, dass bei nahezu allen UER-Projekten Verdachtsmomente vorliegen für eine betrügerische Erlangung der Zahlungen für UER bei Bestandsprojekten bis hin zum vollständi-

gen Fingieren von Projekten. Zudem gibt es weiterhin offene Fragen, ob das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das diesem unterstellte UBA die Vorgaben aus der UER-Verordnung (UERV) bei der Zulassung von Projekten und bei der Festlegung der Höhe der Sicherheitsleistungen eingehalten haben. Nunmehr liegen bei 45 Projekten, die in der VR China zu verorten sind, Verdachtsmomente für betrügerisches Handeln vor. Bereits im Mai 2024 wurde die UERV dahingehend angepasst, dass eine Anrechnung ab 2025 nicht mehr möglich ist. Auf eine Nachschärfung des Regelungssystems, um die Kontrolltiefe durch das UBA zu verbessern, wurde dabei allerdings verzichtet. Das UBA hat die Kanzlei Dentons mit Prüfung mehrerer UER-Projekte beauftragt und die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt bereits gegen 17 Personen wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Betruges. Das UBA hat am 6. September 2024 die im Raum stehenden aufgeworfenen Betrugsvorwürfe bestätigt (<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-schaltet-zertifikate-bei-acht-uer-projekten>). Zudem hat das UBA entschieden, dass aus den zuerst überprüften acht Projekten keine neuen UER-Nachweise mehr ausgestellt werden. So solle sichergestellt werden, dass nur noch rechtmäßige UER-Nachweise in den Markt kommen. Trotz dieser ersten Schritte der exekutiven Aufarbeitung ist das Problem noch nicht gelöst und es bedarf weiterer Anpassungen. Es gilt, weiteren Schaden von Biokraftstoffherstellern, Wasserstoffproduzenten, Betreibern von Ladeinfrastruktur und letztlich von den Verbrauchern abzuwenden und die mittlerweile durch den Skandal eingetretenen ganz erheblichen Zweifel an der grundsätzlichen Funktionsfähigkeit von Zertifikatsystemen im Umwelt- und Klimaschutz durch entschlossenes Handeln und eine weiterhin rückhaltlose Aufklärung entgegenzutreten. Vorrangig sicherzustellen ist, dass CO₂-Gutschriften nur aus rechtmäßigen UER-Projekten auf die THG-Quote anrechenbar sind. Auch kann weiterhin Biodiesel von bereits nicht mehr zugelassenen Erzeugern für die THG-Quote angerechnet werden. Die umfassende Aufklärung und Verfolgung dieses gravierenden Betrugs ist für die deutsche Wirtschafts- und Klimapolitik von zentraler Bedeutung. Das derzeitige Versagen der Zertifizierungsmaßnahmen verhindert einen geordneten Markt für Zertifikate, der für wirksamen internationalen Klimaschutz aber dringend benötigt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. jedes noch anrechenbare UER-Projekt, das noch nicht durch das UBA zurückgenommen wurde, vor einer etwaigen Anrechnung auf die THG-Quote von einer externen Prüfstelle überprüfen zu lassen;
2. dem zuständigen Umweltausschuss des Deutschen Bundestags regelmäßig und umfassend über den Sachstand der Ermittlungen zu informieren und bis November 2024 einen Bericht vorzulegen, warum und in welchen Fällen die Vorgaben der UERV durch das BMUV und den zuständigen Behörden nicht angewandt wurden. Der Bericht soll auch die genauen Gründe für die Rückabwicklung der acht bisher näher überprüften UER-Projekte aufführen;
3. einen umfassenden Bericht durch das Bundesministerium der Finanzen bis November 2024 zu erstellen, inwieweit die Biokraftstoffquotenstelle des Hauptzollamts ihrer Prüfpflicht nachgekommen ist;
4. darzulegen, ob und inwieweit ein Ausgleichsmechanismus für CO₂-Einsparungen, die aufgrund des Betruges ausgeblieben sind, eingerichtet wird;
5. sicherzustellen, dass im Rahmen der THG-Quote bereits geltend gemachte Treibhausgaserminderungen, die aus nachweislich falschen UER-Projekten oder unzulässigen Biokraftstoffen stammen, nicht angerechnet bzw. nachträglich aberkannt werden;
6. zu prüfen, ob und wie den Quotenverpflichteten die Pflicht zum Ausgleich der durch Aberkennung erloschenen UER-Nachweise, auferlegt bzw. an wen die Ausgleichspflicht generell adressiert werden kann;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

7. im Bereich der Biokraftstoffe die belegbar falschen Anrechnungen zurückzunehmen und eine Ausgleichspflicht der durch Aberkennung betroffenen Quoten einzuführen;
8. für die Zukunft schnellstmöglich, aber spätestens bis zum 1. Januar 2025 eine effektive Nachhaltigkeitszertifizierung, Kontrollen und Sanktionierungen in Kombination mit der Schaffung von Ressourcen für die vorgesehene behördliche Zulassung und Überwachung auf europäischer und nationaler Ebene von Produzenten jedweder Biokraftstoffe einzuführen.

Berlin, den 8. Oktober 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.